

08.04.2019

Aktuelle Stunde

auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP

Effektive Wohnungspolitik setzt auf Investitionen statt Enteignungen

Angestoßen von aktuellen Äußerungen des Vorsitzenden der Partei Bündnis90 / Die Grünen Robert Habeck in der *Welt am Sonntag* finden ganz aktuell Debatten (z.B. WDR und Zeit Online vom 07.04.19) über die Enteignung von privaten Wohnungseigentümern statt.

Die Äußerung fällt in eine Zeit, in der das Thema der Forderung nach bezahlbarem Wohnraum insbesondere in den Großstädten breit diskutiert wird. So fand beispielsweise am vergangenen Wochenende eine Demonstration in Köln statt, die von einem Bündnis namens „Wir wollen wohnen“ getragen wurde. In diesem Rahmen wurde insbesondere auf die Notwendigkeit der Schaffung zusätzlichen Wohnraums hingewiesen.

Die NRW-Koalition hat bereits wichtige Maßnahmen ergriffen oder auf den Weg gebracht, um zusätzliche Anreize für neuen Wohnraum zu setzen. Ein wichtiger Baustein ist hierbei die soziale Wohnraumförderung, in deren Rahmen allein im Jahr 2019 1,278 Milliarden Euro zur Verfügung stehen, also so viel Geld, wie noch nie in Nordrhein-Westfalen für die Schaffung und Erhaltung von preisgebundenem Wohnraum zur Verfügung gestanden hat. Das Geld kann für Neubau von Mietwohnraum gleichermaßen genutzt werden wie für die dringende Modernisierung von Wohnraum alter Bestände. Die Modernisierung des Baurechts, die angestoßene Reform des Landesentwicklungsplans sowie die Bundesratsinitiative auf Ermöglichung eines Freibetrags bei der Grunderwerbsteuer schaffen zusätzliche Impulse.

Enteignungen oder die Verstaatlichung großer Wohnungsgesellschaften schaffen keine einzige neue Wohnung. Diese Instrumente werden nicht dazu führen, dass sich der Wohnungsmarkt in den großen Metropolen entspannt; ganz im Gegenteil: Investoren werden abgeschreckt, wenn der Staat zu diesem Mittel greifen will.

Deshalb muss sich der Landtag im Rahmen einer Aktuellen Stunde mit dem Thema befassen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne

und Fraktion

Datum des Originals: 08.04.2019/Ausgegeben: 08.04.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de